

früher nur allzu nachsichtig gewesen war, sogar Maasregeln übermäßiger Härte unterworfen, zu derselben Zeit wo ein Dekret des Convents alle ihre in Frankreich zurückgelassenen Güter und Capitalien für verfallen erklärte, und über sie selbst — ohne Unterschied, ob sie ihr Vaterland aus Furcht oder Parteigeist verlassen, ob sie freiwillig in dasselbe zurückgekehrt, oder mit den Waffen in der Hand gefangen worden, ob sie als Weiber ihren Ehegatten, als Kinder ihren Eltern gefolgt seyen — die Todesstrafe aussprach. Damals lösten die Corps der Prinzen sich auf, und nur das Condésche wurde in Kaiserliche Dienste genommen, in denen aber die zahlreichen Edelleute, aus denen es bestand, mit dem Solde gemeiner Reiter zufrieden seyn mußten.

21.

Der Krieg am Rhein und in Belgien, und das damalige Kriegswesen.

(1792.)

Aber während die Deutschen sich darin gefielen, die Emigrirten als Urheber der erlittenen Unfälle anzuklagen, zeigten Begebenheiten am Ober- und Mittelrhein, daß es zum Verderben Deutschlands nicht des Rathschlags der Fremden bedürfe. Der Mittelrhein, den das Corps des Grafen von Erbach decken sollte, war dadurch, daß dasselbe der Hauptarmee hatte nachrücken müssen, entblößt wor-